



Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Der Bürgermeister

Gemeindeverwaltung • Schultheistrae 2 • 59889 Eslohe

59889 Eslohe, 28. Oktober 2024
Schultheistrae 2

Frau Ministerin Klara Geywitz
Herrn Minister Dr. Robert Habeck
Herrn MdB Dirk Wiese
Herrn MdB Carl-Julius Cronenberg
Herrn MdB Dr. Jan-Niclas Gesenhues
Herrn MdB Friedrich Merz

Telefon: (0 29 73) 80 0-0 , Durchwahl: 8 00-2 20

Telefax: (0 29 73) 8 00 -1 01

Internet: <http://www.eslohe.de>

E-Mail: post@eslohe.de

Ansprechpartner/in: Brgermeister Stephan Kersting

Zimmer: 26

Fachbereich I: Zentrale Dienste / Finanzen

Aktenzeichen:

Bedenken und Anregungen zur aktuellen Windkraftplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir mchten uns dem dringenden Appell aus Schmallenberg an die Parteien der Regierungskoalition, an die verantwortlichen Ministerien, an deren Spitze Ministerin Klara Geywitz und Minister Dr. Robert Habeck, an die rtlichen Abgeordneten im Bundestag Dirk Wiese, Carl-Julius Cronenberg, Dr. Jan-Niclas Gesenhues sowie Friedrich Merz anschlieen, den Genehmigungsbehrden mglichst schnell ein wirksames Instrument zur Steuerung des Ausbaus der Windenergie an die Hand zu geben.

Die Diskussion zur Errichtung von Windenergieanlagen droht seit vielen Jahren die Gesellschaft auch in unserer Gemeinde nachhaltig und vielleicht auf unabsehbare Zeit zu spalten, zu entzweien. Neben Sorgen um den Landschafts- und Naturschutz oder das Landschaftsbild werden handfeste wirtschaftliche Argumente zu den befrchteten Auswirkungen auf den Tourismus und in Folge auf die gesamte Wertschpfungskette wie Handwerk, Dienstleistungen usw. geuert.

Diese Sorgen sind nicht unbegrndet, wie eine IHK-Studie aus 2023 zu den Auswirkungen des Windenergieausbaus und aktuell eine von der Stadt Winterberg in Auftrag gegebene Studie belegen. Sowohl die Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH als auch die unter dem Namen „Die Sterne im Sauerland“ organisierte Hotelgruppe haben ihre Sorgen mit Schreiben jeweils vom 2. Oktober 2024 ausfhrlich dargelegt.

Erst der Entwurf des Regionalplanes Hochsauerland/Soest zum Aufstellungsbeschluss vom 23.05.2024 hat mit dem Ausweis der Windenergiebereiche ein Stck weit Ruhe, und wir glauben sagen zu drfen, auch in gewissem Mae Akzeptanz gebracht. Allen ist bewusst, dass auch unsere Region ihren Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien leisten muss, obwohl in der Gemeinde Eslohe der so genannte Flchenbeitragswert mit 4,7 % der Gemeindeflche jetzt schon extrem hoch ist.

Zur aktuellen Lage bitte ich Sie, sich unter dem nachfolgenden Link den Stand fr die Gemeinde Eslohe bei der Genehmigungsbehrde vor Augen zu fhren. Der Link wird laufend aktualisiert und fast tglich wird die Situation schlimmer! Aktuell sind beim HSK bereits Antrge fr 53 Windrder nur auf dem Gebiet der Gemeinde Eslohe eingegangen.

<https://geoservice.maps.arcgis.com/apps/dashboards/3243ee689c4b4e25a1f8039c17ac29a9>

Wichtig war, dass der Landesgesetzgeber NRW mit dem § 36 Abs. 3 Landesplanungsgesetz NRW der Bezirksregierung bzw. den Genehmigungsbehörden mit der Rückstellung von Anträgen ein Instrument an die Hand gegeben hat, dem ungesteuerten Ausbau von Windenergieanlagen bis zum Inkrafttreten der Regionalpläne entgegenzuwirken. Mit Beschluss des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 26.09.2024 wird der Genehmigungsbehörde dieses Instrument, wenn auch zunächst nur im konkret entschiedenen Einzelfall, genommen. Es steht zu befürchten, dass sich die Genehmigungsbehörden für die ganz überwiegende Zahl der Genehmigungsanträge an diesem Beschluss orientieren werden. Sollten mit der Novelle des Baugesetzbuches über die vorgesehene Änderung des § 249 Abs. 2 zudem bis zum Inkrafttreten der Regionalplanung gestellte Anträge auf Errichtung von Windenergieanlagen im Rahmen des Vertrauensschutzes nach bis dahin geltendem Recht zu bescheiden sein, würde dies einen zusätzlichen Schub auslösen.

Wir sind dankbar für die von Frau Ministerin Geywitz mit Schreiben ihrer Mitarbeiterin Frau Staatssekretärin Elisabeth Kaiser vom 25.10.2024 (Geschäftszeichen: SI3-72054/9#4) mitgeteilten Initiative. Leider nimmt diese Initiative den eigentlichen Kern der unregelmäßigten Entwicklung durch das Urteil des OVG Münster vom 26.09.24 nicht auf. Bis zum Zeitpunkt der Feststellung der Erreichung des Flächenbeitragswertes wird es weiterhin nicht möglich sein, die notwendige und auch von der Landesregierung NRW gewünschte Steuerung vorzunehmen. Darüber hinaus gibt es unterschiedliche Rechtsauffassungen darüber, zu welchem Zeitpunkt denn der Flächenbeitragswert tatsächlich festgestellt wird.

Damit ist dem Wildwuchs der Anlagen auch weiterhin Tür und Tor geöffnet!

Wir befürchten, bereits die aktuelle Rechtslage wird zu einem massiv ungesteuerten Ausbau der Windenergie in allen Bereichen führen. Die gesellschaftliche Akzeptanz wird völlig verloren gehen, der wichtige Wirtschaftszeit Tourismus und in Folge die hierauf angewiesenen Bereiche wie Handwerk, Einzelhandel oder sonstige Dienstleister werden in erhebliche wirtschaftliche Schieflagen geraten, geschweige denn die Auswirkungen auf die Natur, die Landschaft und das Landschaftsbild.

Völlig unkalkulierbar sind die politischen Auswirkungen, zumal wir 2025 neben der Bundestagswahl auch auf die Kommunalwahl zugehen. Viele ehrenamtlich politisch Engagierte – Mitglieder der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und auch der Parteien – haben sich in den vergangenen Wochen und Monaten intensiv mit der Regionalplanung und den Windenergiebereichen auseinandergesetzt. Sie haben sich den Diskussionen vor Ort gestellt und um Verständnis für die Planung geworben.

Wenn all diese Bemühungen mit dem jetzt möglichen Ausbau außerhalb der Windenergiebereiche ad absurdum geführt werden, bedeutet dies einerseits einen erheblichen Vertrauensverlust Richtung der Bürgerinnen und Bürger und andererseits Resignation und Frustration bei den politischen Akteuren.

Da hilft es wenig, sich gegenseitig die Verantwortung für die aktuelle Situation vorzuwerfen. Wir benötigen schnellstens ein bundesrechtliches Instrument zur wirksamen Sicherung der Regionalplanung!

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister sowie die im Rat vertretenen Fraktionen der Gemeinde Eslohe

gez. Kersting
Stephan Kersting
Bürgermeister der Gemeinde Eslohe (Sauerland)

gez. Franzen
Dr. Rochus Franzen
Vorsitzender CDU-Fraktion

gez. Vielhaber
Tobias Vielhaber
Vorsitzender SPD-Fraktion

gez. Beuchel
Thorsten Beuchel
Vorsitzender FDP-Fraktion